

Teilnahmebedingungen zum Bewerb „Wasser voller Leben“

GRUNDSÄTZLICHES

Der Bewerb „Wasser voller Leben“ finanziert und ermöglicht zertifizierten Naturpark-Bildungseinrichtungen die Realisierung von Projekten zum Nachhaltigkeitsthema Wasser. Für den Bewerb im Schuljahr 2025/26 stellt die BIPA Parfumerien GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wr. Neudorf (BIPA) hierzu insgesamt EUR 30.000,-- für direkt ausgewählte Projekte im Rahmen des Bewerbs zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zum Bewerb finden sich auch unter www.bipa.at/naturparke und unter www.naturparke.at/netzwerk-mach-mit/schulen-und-kindergarten/wasser-voller-leben

Die administrative Abwicklung des Bewerbs obliegt dem Verband der Naturparke Österreichs, Alberstraße 10, 8010 Graz (VNÖ). Bei der Formulierung geschlechtsspezifischer Begriffe wurde zugunsten der Einfachheit und Lesbarkeit bewusst die männliche Formulierung gewählt, adressiert werden aber immer alle Geschlechter.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt an diesem gemeinsamen Bewerb von BIPA und dem VNÖ sind alle zertifizierten Österreichischen Naturpark-Bildungseinrichtungen (Naturpark-Schulen, Naturpark-Kindergärten/-Horte und -Krippen) in Zusammenarbeit mit ihrem jeweiligen Naturpark.
2. Bildungseinrichtungen, die keine zertifizierten Österreichischen Naturpark-Bildungseinrichtungen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Die Einreichung hat durch pädagogisches Fachpersonal mit Zustimmung der jeweiligen Leitung einer Naturpark-Bildungseinrichtung oder durch eine Person aus dem Naturpark-Team des für die Bildungseinrichtung zuständigen Naturparks zu erfolgen.
4. Voraussetzungen für die Teilnahme sind das Ausfüllen des Einreichformulars „Wasser voller Leben“ und dessen Einreichung unter office@naturparke.at bis zum 15. November 2025, 23:59 Uhr.

A. BEDINGUNGEN EINREICHUNG

1. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass nur vollständige Einsendungen berücksichtigt werden können.
2. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.
3. Mehrfachteilnahmen sind möglich. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass nur ein Projekt pro Bildungseinrichtung gefördert wird.
4. Die Einreichung ist von 1. Oktober 2025 – 15. November 2025, 23:59 Uhr möglich.

B. PROJEKTE

1. Insgesamt werden Projekte im Gesamtwert von EUR 30.000,- gefördert.
2. Pro Projekt gilt die Höchstfördersumme von EUR 2.500,-
3. Es gibt keine Mindesteinreichsumme.
4. Das Projekt muss einen Zusammenhang zum Nachhaltigkeitsthema „Wasser“ haben.
Projekte, die im Rahmen des Bewerbs im Schuljahr 2023/24 sowie 2024/25 durchgeführt wurden, finden sich [hier](#).
Die Projektumsetzung beginnt frühestens im Sommersemester 2026 und muss bis zum Ende des Sommersemesters bis spätestens 10. Juli 2026 abgeschlossen sein.
5. Das Projekt kann Teil eines längerfristigen Projekts sein. Der geförderte Projektteil muss als selbstständiges Projekt durchführbar sein und im Sommersemester 2026 umgesetzt werden.
6. Das eingereichte Projekt darf sich noch nicht in der Umsetzung befinden oder ein bereits bestehendes Bildungsangebot eines Naturparks sein.
7. Die im Rahmen des, zwischen dem Projektbewerber und dem VNÖ abgeschlossenen, Projektvertrages zugesagte Finanzierung des Projektes ist zweckgebunden.

C. BEURTEILUNGSKRITERIEN

1. Allgemeine und inhaltliche Qualität

- Das Projekt trägt dazu bei, Kindern und/oder Jugendlichen die Bedeutung des Elements Wasser zu vermitteln und mit ihnen zusammen Wasser – sei es als Ressource oder als Lebensraum – zu entdecken, zu erforschen oder auch zu schützen und leistet damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.
- Das Projekt ist schlüssig und durchführbar.
- Die Kosten des Projekts sind plausibel und stehen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Nutzen.

2. Pädagogische Qualität

- Kinder und Jugendliche werden aktiv in die Projektumsetzung einbezogen.
- Die Form der Wissensvermittlung bzw. die pädagogische Methode hat einen erlebnisorientierten Ansatz.

- Der Zugang zur Themenumsetzung hat einen innovativen Charakter.

3. Qualität im Sinne von Nachhaltigkeit

- Das Projekt kann im Sinne eines Best-Practice-Beispiels auf andere Bildungseinrichtungen übertragen werden.

Falls für die Projektumsetzung erforderlich, wird darauf hingewiesen, nachhaltige Materialien zu verwenden und wenn möglich regional zu beziehen.

ABWICKLUNG

1. Die Erstbeurteilung der formalen Kriterien für den Auswahlprozess führt ein Mitarbeiter des VNÖ durch.
2. Die anschließende Bewertung und Vergabe der finanziellen Unterstützung werden von einer Jury vorgenommen. Diese setzt sich aus je einer Person seitens BIPA und VNÖ sowie einer Person mit pädagogischem Hintergrund zusammen. Die Jury beurteilt anhand eines Punktebewertungssystems die Projekte der Projektwerber, die die formalen Kriterien für den Auswahlprozess erfüllt haben. Die Jury entscheidet ebenso über die Höhe der Projekt-Unterstützung, auch wenn diese zur ursprünglichen Einreichung abweicht.
3. Die Benachrichtigung der Projektbewerber, deren Projekte unterstützt werden, erfolgt per E-Mail bis spätestens 31. Jänner 2026.
4. Die vollständigen Überweisungen der Projektfinanzierungen erfolgt im Februar 2026.

EINRÄUMUNG VON RECHTEN AN INHALTEN UND BILDMATERIAL

1. Die Projektbewerber, die eine Förderung erhalten, stellen unentgeltlich mindestens 2 Fotos zum Projekt zur Verfügung (mit Angabe der Fotocredits). Wenn die Projektbewerber nicht der Hersteller der überlassenen Fotos sind, garantieren sie, dass die Rechtseinräumung zur Weitergabe und Nutzung erteilt ist. Das Gleiche gilt für allenfalls auf den überlassenen Fotos abgebildete Personen.
2. Ebenso stellt die Naturpark-Bildungseinrichtung bzw. der Naturpark einen kurzen Abschlussbericht (max. 1 DIN A4-Seite) zur Veröffentlichung zur Verfügung.
3. Durch die Projekteinreichung räumen die Projektwerber dem VNÖ sowie BIPA unentgeltlich das nicht-exklusive räumlich und inhaltlich unlimitierte Recht zur Nutzung und Verwertung der Inhalte des Abschlussberichts und Fotos für die Dauer des Bewerbs im Schuljahr 2025/26 sowie bis zu 12 Monate nach dessen Ende am 10. Juli 2026 im Rahmen der Nachberichterstattung ein. Dieses Recht umfasst insbesondere die Veröffentlichung, sowohl online als auch offline, auf Datenträgern, in Printmedien, Video, Foto, Social Media, Websites und bei Veranstaltungen – unabhängig vom Medium. Dies beinhaltet auch das Recht zur Veränderung, Vervielfältigung, Übersendung, Veröffentlichung und Weiterentwicklung sowie zur Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ohne Anspruch auf Vergütung.
4. Die Projektbewerber erteilen auch ihre ausdrückliche Erlaubnis, dass der VNÖ sowie BIPA die Namen der Naturpark-Bildungseinrichtung bzw. die Bezeichnung als Gewinner des Bewerbs

„Wasser voller Leben“ in bestehenden und zukünftigen analogen und digitalen Medien veröffentlichen dürfen.

ALLFÄLLIGES

1. Der VNÖ übernimmt keine Haftung hinsichtlich technischer Defekte, fehlerhafter Datenübertragung sowie für etwaige technische Schwierigkeiten, die die Teilnahme am Bewerb beeinflussen könnten. Der VNÖ behält sich vor, den Bewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Hieraus entstehen keine Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem VNÖ.
2. Der VNÖ behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstößen vom Bewerb auszuschließen. Im Falle des Ausschlusses vom Bewerb steht es dem VNÖ frei, die Förderung auch noch nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern.
3. Der gesamte Bewerb unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.
4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Bei Fragen steht der VNÖ zur Verfügung. Erreichbarkeit von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 16.00 Uhr telefonisch unter 0316/31 88 48 oder per E-Mail unter office@naturparke.at